



Zuschuss Brennstoffzelle: 4 Schritte zur Förderung

Lassen Sie sich den Einbau einer innovativen und hocheffizienten Heizung mit Brennstoffzelle fördern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) unterstützt Sie mit dem Zuschuss Brennstoffzelle (KfW-Programm 433) – mit maximal 28.200 Euro.

1. Einen Energieeffizienz-Experten beauftragen

Sie können den Zuschuss nur dann erhalten, wenn Sie Ihr Vorhaben zusammen mit einem Energieeffizienz-Experten planen. Qualifizierte Experten finden Sie [hier](#). Die Kosten für den Energieeffizienz-Experten können Sie bei den förderfähigen Kosten angeben.

2. Den Zuschuss beantragen

Für Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sowie für Wohnungseigentümergeinschaften gilt:

Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Nutzen Sie dafür das [KfW-Zuschussportal](#) und halten Sie bitte die so genannte BzA-ID (433) bereit. Diese Identifikationsnummer finden Sie auf der Bestätigung zum Antrag, die Sie von Ihrem Energieeffizienz-Experten erhalten.

Für Eigentümer von Wohngebäuden ab drei Wohnungen sowie für Unternehmen, Freiberufler, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen gilt:

Sie müssen den Antrag stellen, bevor Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Den Antrag finden Sie [hier](#). Lassen Sie sich die Förderfähigkeit von Ihrem Energieeffizienz-Experten bestätigen und schicken Sie den vollständig ausgefüllten Antrag mit allen erforderlichen Anlagen per Post an:

KfW
Niederlassung Frankfurt am Main
60325 Frankfurt am Main





3. Ihr Vorhaben umsetzen

Sobald Sie die Zusage für Ihre Förderung bekommen haben, können Sie beginnen.

4. Den Zuschuss erhalten

Für Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses sowie für Wohnungseigentümergeinschaften gilt:

Identifizieren Sie sich im KfW-Zuschussportal als Empfänger des Zuschusses. Nach dem Einbau der Brennstoffzellenheizung lassen Sie sich von Ihrem Energieeffizienz-Experten die Bestätigung nach Durchführung (BnD-ID) erstellen. Mit der Eingabe der BnD-ID im KfW-Zuschussportal veranlassen Sie die Auszahlung durch die KfW.

Für Eigentümer von Wohngebäuden ab drei Wohnungen sowie für Unternehmen, Freiberufler, kommunale Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen gilt:

Erstellen Sie nach Abschluss des Einbaus der Brennstoffzelle zusammen mit Ihrem Energieeffizienz-Experten die Bestätigung nach Durchführung (BnD). Reichen Sie die ausgefüllte und unterschriebene BnD bei der KfW ein, um die Auszahlung zu veranlassen.

